

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT FRANKFURT (ODER)

Jahrgang 22, Nr. 1, Frankfurt (Oder), 26. Januar 2011

INHALTSVERZEICHNIS:

Amtlicher Teil

1. Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen, OT Biegen ab 01.01.2011 - ohne Sonderkunden - **S. 2**
2. Öffentliche Bekanntmachung über Gewerbeabmeldungen von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 Gewerbeordnung **S. 4**
3. Umlegungsverfahren Seefichten gemäß §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414)) Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung zu Nr.: see/76/01/09 gemäß § 71 BauGB **S. 4**

Ende des Amtlichen Teils

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Frankfurt (Oder)
Herausgeber: Stadt Frankfurt (Oder)
Der Oberbürgermeister
15230 Frankfurt (Oder), Marktplatz 1
Redaktion: Amt für Stadtverordnetenangelegenheiten
Karola Kargert,
Tel.: (03 35) 5 52 16 01, Fax.: (03 35) 5 52 16 99

Das Amtsblatt erscheint mindestens alle 2 Monate.

Es ist in den Objekten der Stadtverwaltung
Stadthaus, Goepelstr. 38
Amt für öffentliche Ordnung, Marktplatz 1
Rathaus, Marktplatz 1

sowie

- im Servicepunkt der Wohnungswirtschaft Frankfurt (Oder) GmbH, Heinrich-Hildebrand-Str. 20 b
- im Kundenzentrum der Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Str. 195 (Lennèpassage)
- in der Kfz-Zulassungsbehörde, Komarow-Eck 22/23
- im Internet unter www.frankfurt-oder.de

kostenlos erhältlich und über Abonnement beim Vertreter zu beziehen.

Porto und Versandkosten für Abonnenten 3,50 Euro pro Ausgabe

Gesamtherstellung und Vertrieb:
Druckerei Nauendorf GmbH
Gewerbegebiet „Oderberger Straße“
Nordring 16, 16278 Angermünde

AMTLICHER TEIL

**Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder),
Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen,
OT Biegen ab 01.01.2011 - ohne Sonderkunden -**

Zum 01.01.2011 werden nachfolgende Wasser- und Abwasserentgelte in Kraft gesetzt.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

I Hauptleistungen

- 1. Wassertarif
- 1.1 Mengentgelt (netto) 1,55 EUR/m³
 zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 0,11 EUR/m³
 Mengentgelt (brutto) 1,66 EUR/m³

- 1.2 Grundpreis
- 1.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit (WE). Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE netto 0,15 EUR/d

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 0,01 EUR/d

Grundpreis je WE brutto 0,16 EUR/d

- 1.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.). Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Trinkwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenn-durchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenn-durchfluss der Wasserzähler:

| Nenn-durchfluss | Qn (m ³ /h) | bis 2,5 | | | | | | |
|--|------------------------|---------|------|------|------|------|-------|------|
| | | 6 | 10 | 15 | 20 | 25 | 30 | |
| Grundpreis (netto EUR/d) | | 0,15 | 0,37 | 0,61 | 0,92 | 1,23 | 1,53 | 1,84 |
| zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von zzt. 7 % | | 0,01 | 0,03 | 0,04 | 0,06 | 0,09 | 0,11 | 0,13 |
| Grundpreis (brutto EUR/d) | | 0,16 | 0,40 | 0,65 | 0,98 | 1,32 | 1,64 | 1,97 |
| Nenn-durchfluss | Qn (m ³ /h) | 40 | | | | | | |
| | | 50 | 60 | 100 | 150 | 250 | | |
| Grundpreis (netto EUR/d) | | 2,45 | 3,07 | 3,68 | 6,14 | 9,20 | 15,34 | |

| | | | | | | | |
|--|--|------|------|------|------|------|-------|
| zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer von zzt. 7 % | | 0,17 | 0,21 | 0,26 | 0,43 | 0,64 | 1,07 |
| Grundpreis (brutto EUR/d) | | 2,62 | 3,28 | 3,94 | 6,57 | 9,84 | 16,41 |

(üblicher Hauswasserzähler ist Qn 2,5)

Basis: Anzahl der Wasserzähler

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

- 2. Abwassertarif

Erläuterungen:

- zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung
- dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

- 2.1 Mengentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral (ohne Fäkalschlammtransport aus KKA = Kleinkläranlagen)

Bruttoendpreis 2,54 EUR/m³
 Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral - ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt.

Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

- 2.2 Grundpreis Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral - (ohne KKA)
 (Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben)

- 2.2.1 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit. Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE brutto 0,20 EUR/d

- 2.2.2 Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Abwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.). Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Abwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenn-durchfluss der installierten Wasserzähler erhoben (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.).

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenn-durchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1 die Bemessungsgrundlage.

| | | | | | | | | | | | | | |
|------------------------------|---------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|------|-------|-------|
| Nenndurchfluss Qn (m³/h) | bis 2,5 | 6 | 10 | 15 | 20 | 25 | 30 | 40 | 50 | 60 | 100 | 150 | 250 |
| | 0,20 | 0,49 | 0,81 | 1,21 | 1,62 | 2,01 | 2,42 | 3,23 | 4,03 | 4,84 | 8,07 | 12,10 | 20,17 |
| Grundpreis (brutto EUR/d) | | | | | | | | | | | | | |

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden oder unterscheidet sich die Kapazitätshaltung Schmutzwasser von Trinkwasser, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2.3 Niederschlagswasserentsorgung
Bruttoendpreis 1,02 EUR/m²

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt. Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1 zu berücksichtigen.

2.4 Mengentgelt Fäkalschlammensorgung aus KKA
Bruttoendpreis
Stadt Frankfurt (Oder) 28,95 EUR/m³
Stadt Müllrose 29,65 EUR/m³
Kommunen Amt Odervorland 29,80 EUR/m³

II Nebenleistungen

1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung

1.1 Grundpauschale (netto) 887,85 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum an eine Trinkwasserleitung Nennweite ≤ DN 100 erfolgen. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 62,15 EUR
Grundpauschale (brutto) 950,00 EUR

1.2 Einheitspreis (netto) 54,58 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum Anschlussdimension ≤ DN 50
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 3,82 EUR/m
Einheitspreis (brutto) 58,40 EUR/m

1.3 Folgende Leistungen werden **als Zuschlag** nach Aufmaß abgerechnet:
• Grundwasserabsenkungen
Nettopreis 40,84 EUR/h
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 2,86 EUR/h
Bruttopreis 43,70 EUR/h

Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen > DN 50 abgerechnet.

Zusätzliche Leistungen, die vorgeannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.

2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses

2.1 Grundpauschale bis 2 m Tiefe (brutto) 2.339,00 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle ≤ DN 600 bzw. an eine Druckleitung ≤ DN 150.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

2.2 Grundpauschale für Tiefen > 2 m (brutto) 2.510,00 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle ≤ DN 600 bzw. an eine Druckleitung ≤ DN 150.

Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

2.3 Einheitspreis (brutto) 137,60 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum Aushubtiefe ≤ 2,0 m Anschlussdimension ≤ DN 300 für die Gefälleleitung bzw. ≤ DN 50 für die Druckentwässerung

2.4 Folgende Leistungen werden **als Zuschlag** nach Aufmaß abgerechnet:
• Einheitspreis für Erdarbeiten > 2,0 m Aushubtiefe im öffentlichen Bauraum einschließlich Verbau zum Bruttopreis von 86,70 EUR/m
• zusätzliche notwendige Schächte einschl. Erd- und Straßenbauarbeiten, Lieferung und Montage (brutto) 620,00 EUR/Stck.
• Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von 48,60 EUR/m

Zusätzliche Leistungen, die vorgeannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet!

3. Vermietung von Standrohren

3.1 Zinslose Kautio
Bruttoendpreis 256,00 EUR

3.2 Ausleihentgelt (netto) 1,12 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 0,08 EUR/d
Ausleihentgelt (brutto) 1,20 EUR/d

3.3 Mengentgelt Trinkwasserverbrauch
Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung - siehe Pkt. 1.1 unter Abschnitt I -.

4. Mahnverfahren

4.1 1. Mahnung kostenfrei
(Erinnerungscharakter)

4.2 2. Mahnung Bruttoendpreis 5,00 EUR

4.3 gerichtliches Mahnverfahren Kostenersatz

5. Sperrandrohung 12,00 EUR

6. Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser
Bruttoendpreis 42,00 EUR

7. Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser
Wiedereinschaltpreis (netto) 42,00 EUR
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % 2,94 EUR
Wiedereinschaltpreis (brutto) 44,94 EUR

8. Herstellung eines Bauwasseranschlusses

8.1 Zinslose Kautio
Bruttoendpreis
• Bauwasserzähler ohne Verschluss 50,00 EUR
• Bauwasserzähler mit Verschluss 190,00 EUR

8.2 Grundpreis
Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenn-durchfluss des eingesetzten Zählers.
• s. Pkt. 1.2.2 unter Abschnitt I.

8.3 Mengentgelt Trinkwasserverbrauch
Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung.
• s. Pkt. 1.1 unter Abschnitt I.

| | | |
|------|--|--|
| 8.4 | Auf- und Abbau Bauwasseranschluss (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % | Kostenersatz |
| 9. | Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers | |
| 9.1 | Wechselpreis Zähler Qn 2,5 – 10 (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % Wechselpreis Qn 2,5 – 10 (brutto) zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren | 41,12 EUR 2,88 EUR 44,00 EUR |
| 9.2 | Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto) zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren | 84,58 EUR 5,92 EUR 90,50 EUR |
| 10. | Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag | |
| | Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden. | |
| 11. | Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser | |
| 11.1 | Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto) | 24,00 EUR |
| 11.2 | Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto) | 33,00 EUR |
| 11.3 | Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto) | 77,00 EUR |
| 11.4 | Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto) | 48,00 EUR |
| 11.5 | Bearbeiten einer Anschlussbestätigung (brutto) | 10,00 EUR |
| 12. | Vermietung Wasserwagen Mietpreis (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % Mietpreis (brutto) | 10,28 EUR/d 0,72 EUR/d 11,00 EUR/d |
| | Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs. Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt zum Kostenersatz. | |
| 13. | Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % | Kostenersatz |

Öffentliche Bekanntmachung über Gewerbeabmeldungen von Amts wegen gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 Gewerbeordnung

Im Jahr 2010 (vom 01.01.2010 bis 31.12.2010) wurden bisher Gewerbeabmeldungen nachfolgend aufgeführter natürlicher und juristischer Personen von Amts wegen vorgenommen:

1. Natürliche Personen

Schröder, Ingo
Matz, Ronald
Ristau, Eldor
Tabbert, Bodo
Mühle, Sascha
Wolf, Frank
Meister, Detlef
Schulz, Arnulf
Schimanowsky, Lutz
Matisch, Patrick

Jakubiak, Joanna Katarzyna
Kosteszyn, Dorota
Helbig, Lars
Bellger, Denis
Niasz, Lech Wladyslaw
Bastian, Dieter
Gerlach, Christian

2. Juristische Personen

Redondo Beach Fitness GmbH
Oder Hefekloß GmbH
Hofmeister Backstuben GmbH
EP Energiepartner Limited

3. Personengesellschaften

keine

4. Gründungsgesellschaften

keine

Dr. Martin Wilke
Oberbürgermeister

Umlegungsverfahren Seefichten gemäß §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414))

Bekanntmachung über den Zeitpunkt der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung zu Nr.: see/76/01/09 gemäß § 71 BauGB

Die Vorwegnahme der Entscheidung Nr.: see/76/01/09 für das Umlegungsverfahren Seefichten ist mit Ablauf des 13. Dezember 2010 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den in der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Vorwegnahme der Entscheidung kann, insbesondere bis zur Berichtigung des Grundbuches, bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Frankfurt (Oder) beim Kataster- und Vermessungsamt, Goepelstraße 38 in 15234 Frankfurt (Oder), Zimmer 112, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Unanfechtbarkeit wird hiermit bekannt gemacht. Sie gilt zwei Wochen nach ihrer ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Frankfurt (Oder) unter folgender Anschrift einzulegen:

Stadt Frankfurt (Oder)
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Frankfurt (Oder)
beim Kataster- und Vermessungsamt
Goepelstraße 38
15234 Frankfurt (Oder)

Frankfurt (Oder), den 14. Dezember 2010

Nowak
Vorsitzender des Umlegungsausschusses der Stadt Frankfurt (Oder)

Siegel

ENDE DES AMTLICHEN TEILS